



Tanklager Graz

Information gemäß Umweltinformationsgesetz

gemäß § 14 Abs. 3 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) sowie
gemäß § 3 Abs. 1 der Störfallinformationsverordnung

1. Betriebsstandort und Betriebsinhabers:

Betriebsinhaber: OMV Downstream GmbH
Mannswörther Straße 28
2320 Schwechat
Betriebsstandort: Tanklager Graz
Plabutscherstraße 66
A - 8051 Graz

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb:

Herr Ing. Günter **Zöhrer**, Tel.: 0316 6097 DW 73110

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG:

Das Tanklager Graz unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung 1994, die Mitteilung an die Behörde ist im Sinne des § 84c Abs. 2 GewO 1994 erfolgt, und der Behörde wurde ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

4. Tätigkeiten im Tanklager Graz:

Das Tanklager Graz dient dem Lagerumschlag von Mineralölprodukten (Benzine, Dieselkraftstoffe, Heizöle). Diese Produkte werden durch die Bahn mit Kesselwagen angeliefert und mit Straßentankwagen wieder ausgeliefert.



5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG:

Bezeichnung gemäß GewO 1994 Anlage 5, Teil 1 oder 2	Teil / Ziffer	gefährliche Eigenschaften
Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta c) Gasöle (einschl. Dieselmkraftstoffe und Heizöle)	2 / 34	umweltgefährlich, entzündbar
Gewässergefährdend , Gefahrenkategorie akut 1 oder chronisch 1	1 / E1	umweltgefährlich, Additive
Gewässergefährdend , Gefahrenkategorie chronisch 2	1 / E2	umweltgefährlich, Additive

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen:

Die Gefahren liegen in der Freisetzung der Mineralölprodukte durch Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden sowie Gefährdung von Menschen durch Brand oder Explosion kommen. Mögliche Folgen für die Bevölkerung können Rauchentwicklung und Trümmerflug sein. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind am Tanklager Graz technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung des Tanklagers Graz liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen, explosiven Gaswolke. Aufgrund der vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Bei einem möglichen Tankbrand auftretende hohe Temperaturen, welche eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben diese auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall:

Kommt es zu einer Explosion, so ist rasch eine schützende Räumlichkeit aufzusuchen (Trümmerflug). Die Dauer der Gefährdung durch Trümmerflug beträgt nur wenige Minuten. Wird die Umgebung im Zuge eines starken Brandes verqualmt, so ist eine geschlossene Räumlichkeit (Fenster schließen, Lüftung abschalten) aufzusuchen. Die Dauer der Verqualmung ist von der Dauer des Brandes und der Wetterlage abhängig (Wind).

Weitere Informationen über das richtige Verhalten bei Chemie- und Industrieunfällen sowie über die Alarmsignale im Katastrophenfall können Sie der beiliegenden Information des Bundesministeriums entnehmen.

8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG:

Das Tanklager Graz ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen im Tanklager Graz eine Reihe technischer und organisatorischer Maßnahmen dessen Auswirkungen.



Einrichtungen zur Erkennung von Gefahren bzw. raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Gaswarneinrichtungen.
- Externe Meldesysteme zur rund um die Uhr besetzten Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Graz.
- Die Anlage wird von gut ausgebildeten und regelmäßig geschultem Personal betrieben (24/5), gewartet und geprüft.
- Die Anlage wird auf gesetzliche Anforderungen und Vorschriften von externen Sachverständigen (z.B. TÜV) regelmäßig überprüft.
- Sensible Bereiche sind videoüberwacht.
- Zutrittsschutz außerhalb der Betriebszeiten durch Videoüberwachung, Bewegungsmelder, sowie Alarmierung und Überwachung durch den Wachdienst.

Maßnahmen zur Begrenzung der Unfallfolgen bzw. Brandbekämpfungseinrichtungen:

- Vollautomatische und auch manuell auslösbare Brandmeldeanlage, die auch ohne menschliches Eingreifen die Feuerlöschanlage im entsprechenden Bereich aktivieren kann.
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.
- Löschhilfe mit Berufsfeuerwehr Graz. (automatische Alarmierung im Bedarfsfall)

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßer Entsorgung von Mineralölen im Abwassersystem des Tanklagers (Rückhaltebehälter, Wellplattenmineralölabscheider).
- Doppelmanteltanks mit Lecküberwachung.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. c UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes können dem externen Notfallplan, welcher von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, sowie dem bei der zuständigen Behörde aufliegenden Sicherheitsbericht entnommen werden.

10. Weitere Informationen gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. g UIG:

Weitere Informationen können bei der zuständigen Auskunftsperson (siehe Pkt. 2) eingeholt werden, bzw. kann auch Einsicht in den Sicherheitsbericht genommen werden.

Stand Oktober 2024

Informationen abrufbar unter <https://www.omv.com/de/geschaeftsbereiche/downstream/ds-refining>

Impressum, Bilderrichter und Herausgeber: Bundesministerium für Inneres, Amt für Zivilschutz, Postfach 100, 1014 Wien, Telefon: Johann Wundt, Gestaltung: Hutter

RICHTIGES VERHALTEN BEI CHEMIE- UND INDUSTRIEUNFÄLLEN



Sofort geschlossene Gebäude aufsuchen



Fenster und Türen schließen



Lüftungen, Klimaanlage abschalten



Keller meiden, obere Stockwerke bevorzugen



Radio und TV einschalten, Meldungen abhören



Auf Lautsprecherdurchsagen achten



Nicht rauchen, offenes Feuer löschen



Nach Entwarnung Räume lüften

**Das Bundesministerium für Inneres.
Um Ihre Sicherheit bemüht.**



ZIVILSCHUTZ
Bundesministerium für Inneres